

2024/276 9.01.04      **Budget**  
**Budget 2025, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte (Parlamentsgeschäft 24.06.10)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Änderungsanträge zum Budget 2025 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereichsleiterin Präsidiales + Entwicklung/Personal
  - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
  - Bereichsleiterin Alter + Gesundheit
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Stadtplanung
  - Abteilungsleiterin Immobilien
  - Abteilungsleiter Finanzen

### **Erwägungen**

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2025, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament" zur Genehmigung durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.06.10

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge in der Budgetdebatte folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Budget 2025, 103 Personal:  
Konto 1031.3010.03 Teuerungsausgleich  
Reduktion des Aufwands von 0 Franken um 40'300 Franken auf minus 40'300 Franken
  
2. Budget 2025, 540 Gesellschaft (*Beitrag an Quartierzimmer Robenhausen*):  
Konto 5401.3132.00 Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.  
Reduktion des Aufwands von 43'000 Franken um 10'000 Franken auf 33'000 Franken  
  
Konto 5401.3130.00 Dienstleistungen Dritter  
Erhöhung des Aufwands von 90'800 Franken um 10'000 Franken auf 100'800 Franken
  
3. Budget 2025, 650 Verwaltung Abteilung Tiefbau:  
Konto 6502.3634.00 Beiträge an Zürcher Verkehrsbund (ZVV)  
Reduktion des Aufwands von 1'937'900 Franken um 91'700 Franken auf 1'846'200 Franken
  
4. Budget 2025, 545 Pflegezentrum Wildbach:  
INV00631-5451.5060.00 Ersatz Band- und Haubenspülmaschine / *Sanierung Bodenbelag*  
Reduktion der Ausgabe von 260'000 Franken um 80'300 Franken auf 179'700 Franken  
  
INV00631-5451.5040.00 *Ersatz Band- und Haubenspülmaschine / Sanierung Bodenbelag*  
Erhöhung der Ausgabe von 0 Franken um 105'300 Franken auf 105'300 Franken
  
5. Budget 2025, 615 Planung, Investitionsrechnung:  
INV00810-6150.5290.00 Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie  
Erhöhung der Ausgabe von 500'000 Franken um 200'000 Franken auf 700'000 Franken
  
6. Budget 2025, 957 Liegenschaften VV Bildung PS (*KIGA Ersatzneubauten*):  
INV00798-9573.5040.00 Ersatzneubau Doppelkindergarten Goldbühl  
Reduktion der Ausgabe von 200'000 Franken um 200'000 Franken auf 0 Franken  
  
INV00796-9576.5040.00 Ersatzneubau Dreifachkindergarten Kempten  
Reduktion der Ausgabe von 200'000 Franken um 200'000 Franken auf 0 Franken  
  
INV00403-9576.5040.00 KIGA Ersatzbauten Kempten, Goldbühl, Baumgarten, Egg (Projektierung):  
Erhöhung der Ausgabe von 0 Franken um 400'000 Franken auf 400'000 Franken

## **Weisung Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 18. September 2024 Antrag und Weisung für das Budget 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2025 genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

In der Zwischenzeit haben sich bei einigen wenigen Konten neue Erkenntnisse ergeben, die im Budget 2025 sinnvollerweise angepasst werden sollten.

### **Details zu den einzelnen Änderungsanträgen**

Zu Ziffer 1 des Dispositivs "Teuerungsausgleich":

*Im Budgetentwurf 2025 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 1,2 % einkalkuliert. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich hat der Stadtrat mit SRB 2024/254 am 30. Oktober 2024 beschlossen, dass dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2025 ein Teuerungsausgleich von 1,1 % gewährt wird. Das führt im Steuerhaushalt zu Minderkosten von rund 40'300 Franken.*

Zu Ziffer 2 des Dispositivs "Beitrag an Quartierzimmer Robenhausen":

*Wie die FK II zu Recht festgestellt hat, ist dieser Betrag vom Bereich im falschen Konto budgetiert worden.*

Zu Ziffer 3 des Dispositivs "Beiträge an Zürcher Verkehrsbund (ZVV)":

*Im Budgetentwurf 2025 wurde der Beitrag mit 1'937'900 Franken (gemäss Budget 2024) provisorisch berücksichtigt. Mit Schreiben von Ende September 2024 teilt der ZVV mit, dass der Akontobeitrag 2025 für die Stadt Wetzikon 1'846'228 (gerundet 1'846'200) Franken beträgt.*

Zu Ziffer 4 des Dispositivs "Pflegezentrum Wildbach, Ersatz Band- und Haubenspülmaschine/Sanierung Bodenbelag":

*Siehe SRB 2024/273 vom 13. November 2024 "Pflegezentrum Wildbach, Ersatz Band- und Haubenspülmaschine/Sanierung Bodenbelag, Kreditbewilligung". Die Kosten belaufen sich neu auf 285'000 Franken anstatt 260'000 Franken. Die Sanierung des Bodenbelags wird finanztechnisch korrekt auf ein separates Investitionskonto gebucht.*

Zu Ziffer 5 des Dispositivs "Ortsplanungsrevision und Mobilitätsstrategie":

*Im aktuellen Budget ist für 2025 eine Kostentranche von 500'000 Franken eingestellt, was sich aufgrund einer aktuellen Berechnung der Stadtplanung als zu knapp herausstellt. Wahrscheinlicher ist 2025 mit einem Betrag von 700'000 zu rechnen.*

Zu Ziffer 6 des Dispositivs "KIGA Ersatzneubauten":

*Siehe SRB 2024/262 vom 30. Oktober 2024/262 vom 30. Oktober 2024 "Kindergärten Goldbühl, Kempen, Baumgarten und Egg, Ersatz- und Erweiterungsbauten, Bewilligung zweiter Zusatzkredit".*

## Erwägungen des Stadtrats

Zusammenfassung der Änderungsanträge Erfolgsrechnung zuhanden Budgetdebatte Parlament:

<b>Stadtrat: Antrag vom 18. September 2024 (Ertragsüberschuss)</b>	<b>12'074'300</b>
1. Reduktion Teuerungsausgleich (Steuerhaushalt)	40'300
2. Richtigstellung Beitrag an Quartierzimmer Robenhausen	neutral
3. Reduktion Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	91'700
<b>Antrag Stadtrat vom 13. November 2024 (Ertragsüberschuss)</b>	<b>12'206'300</b>

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von 132'000 Franken.

## Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin